

36. Jahrgang / Ausgabe Nr. 1, August 2021

Handwerksinfo 01/21

DGB

4 Seiten

**BUNDESTAGS-
WAHL 2021**

Spezial

Demokratie braucht echte Beteiligung

Die fünfte Novelle der Handwerksordnung ist da! Seite 3

Was planen die Parteien für das Handwerk? Seite 7

Frauen in der Selbstverwaltung, Seite 14

**Handwerk.
Jetzt.**



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie ist noch nicht vollends überwunden. Doch zunehmend finden wir wieder Wege, uns zu begegnen und organisieren, Dinge in Bewegung zu bringen – und die Rahmenbedingungen für Gute Arbeit im Handwerk zu verbessern.

Mit der fünften Novelle der Handwerksordnung konnten wir die Selbstverwaltung des Handwerks deutlich stärken und klar machen, dass eine hohe Tarifbindung auch im Interesse der Arbeitgeber im Handwerk ist. Mehr über diesen großen Erfolg auf Seite 3.

Leider bleibt die Novelle des IHK-Gesetzes weit hinter unseren Erwartungen zurück. Nach wie vor sind in den IHKs ausschließlich Unternehmensinteressen repräsentiert. Wenn auch die Rechte von Minderheiten innerhalb der Unternehmerschaft in den Kammern gestärkt wurden, werden die Interessen der Beschäftigten unzureichend abgebildet. Hier wurde eine große Chance vertan. Das Gesetz wird eine grundsätzliche Modernisierung des DIHK nicht erreichen. Mehr auf dieser Seite.

Die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bringt viele Menschen in große Not. Hier ist handfeste Unterstützung vor Ort und echte Solidarität gefragt! Mitgliedsgewerkschaften und DGB werden gemeinsam aktiv: Bitte leistet euren Beitrag und spendet an unseren Verein „Gewerkschaften helfen e.V.“ – Stichwort „Fluthilfe 2021“. Mehr Information dazu auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Angesichts der dramatischen Folgen der Klimaveränderung es wichtiger denn je, dass unsere Politiker*innen die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft gerecht gestalten. Mit der Bundestagswahl 2021 werden die Karten neu gemischt: Auf vier Seiten Spezial stellen wir ab Seite 7 unsere gewerkschaftlichen Positionen vor. Macht euch selbst ein Bild, was die einzelnen Parteien für die Menschen im Handwerk zu bieten haben. Nutzt eure Stimme und geht wählen!

Viel Spaß mit dieser Ausgabe!

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Novelle des IHK-Gesetzes

Beschäftigte kommen zu kurz

Am Freitag, dem 11.06.2021 hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung der Novellierung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) zugestimmt.

Zentraler Inhalt des weiterhin vorläufigen Gesetzes ist die Umwandlung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK e.V.) zu einer Bundeskammer. In der sind die 73 Industrie- und Handelskammern (IHKen) Pflichtmitglied. Bisher war der Dachverband ein eingetragener Verein, aus dem eine IHK auch wieder austreten kann. Aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums war die Novelle nötig geworden, nachdem eine IHK durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.10.2020 zum Austritt aus dem Dachverband DIHK e.V. gezwungen wurde.

Grund hierfür waren wiederholte Kompetenzüberschreitungen des DIHK. Als Dachverband der Industrie- und Handelskammern gibt es für Äußerungen des DIHK klare Grenzen, so wie auch für die Kammern selbst. Das gilt aufgrund ihrer Verfasstheit als Körperschaften öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft. Da es einem Unternehmen nicht frei steht, aus einer IHK auszutreten, sind die Äußerungsrechte hier klar begrenzt. Dies wurde mit dem Urteil bestätigt.

Ohne die Urteilsbegründung abzuwarten, wurde das Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel gestartet, den Kammern die Möglichkeit des Austritts aus dem Dachverband zu nehmen. Die in dem Verfahren verhandelten Fragen zur Repräsentierung von Minderheitenpositionen wurden während des Gesetzgebungsverfahrens nur zögerlich und auf massiven Druck hin teilweise erfasst. Zufriedenstellend ist das Ergebnis nicht. Es fehlt eine konsequente Umsetzung des Bottom-Up-Prinzips bei der Ermittlung des sogenannten „Gesamtinteresses“. Hinzu kommt, dass auch im Jahr 2021 das Interesse der Arbeitnehmer*innen weiterhin nicht repräsentiert sind, gleichzeitig werden bisher klar ausgeschlossene Stellungnahmen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen ermöglicht. Auch wenn die Rechte von Minderheiten innerhalb der IHK jetzt gestärkt werden, ist klar, dass mit den Regelungen aus diesem Gesetz immer noch nicht das Gesamtinteresse der deutschen gewerblichen Wirtschaft in den IHKs und in der Bundeskammer vertreten wird. Ein Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft müsste das Interesse der dort beschäftigten Arbeitnehmer*innen beinhalten. Hierfür wurden keine Vorkehrungen getroffen.

Im Bereich der beruflichen Bildung konnte zumindest Schlimmeres verhindert werden. Der künftigen Bundeskammer ist es verboten, hoheitliche Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung zu übernehmen. Diese Klarstellung war nötig, da mit der Einführung einer Bundeskammer die gute, durch das Berufsbildungsgesetz geregelte sozialpartner-schaftliche Zusammenarbeit, in der beruflichen Bildung gefährdet war.

Demokratie braucht echte Beteiligung



Das große Engagement von DGB und Kolping hat sich gelohnt: Mit der jüngst verabschiedeten Fünften Novelle der Handwerksordnung gewinnen Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften deutlich stärkere Möglichkeiten zur Beteiligung in der Selbstverwaltung des Handwerks. Zudem trägt der Gesetzgeber der Bedeutung von Tarifverträgen im Handwerk endlich Rechnung. Wir zeigen, welche Verbesserungen konkret erreicht wurden.

Echte Mitbestimmung im Prüfungswesen

Als wichtigste und weitreichendste Änderung wurde erreicht, dass Gewerkschaften und Kolping jetzt bei der Benennung der Prüfenden beteiligt werden. Erstmals seit den Anfängen der Handwerksordnung ist im Prüfungswesen jetzt von Gewerkschaften die Rede. Das löst für unsere Organisationen ganz praktische Probleme, die sich ergeben haben, obwohl DGB und Kolping bei der Handwerkskammerwahl traditionell die Arbeitnehmervertreter*innen stellen.

Zwar wird die Arbeitnehmerbank der Handwerkskammer bzw. der Gesellenausschuss der Innung auch weiterhin die Prüfer*innen benennen – daran hat auch die Novelle der Handwerksordnung nichts geändert. Jedoch können die ehrenamtlichen Kolleg*innen diese wichtige Aufgabe aufgrund der Zahl der benötigten Prüfer*innen nicht alleine erfüllen: Bundesweit gibt es über 300.000 Prüfende, die Hälfte davon stellt die Arbeitnehmerseite.

In manchen Kammern sind mehr als 100 Prüfungsausschüsse zu besetzen. Die ordentliche Besetzung der Prüfungsausschüsse mit gleich vielen Prüfenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite ist eine wichtige Voraussetzung für rechtssichere Prüfungen. Mit Novellierung der Handwerksordnung dürfen die Gewerkschaften die Arbeitnehmervertreter*innen jetzt dabei unterstützen, diese wichtige Aufgabe wahrzunehmen und Prüfer*innen vorschlagen.

Transparenz und Fairness für die Meisterprüfungen

Erstmals wird die Arbeitnehmerseite in das Benennungsverfahren der Meisterprüfungen einbezogen. Auch die Prüfungsausschüsse und die neu eingeführten Prüfungskommissionen sollen paritätisch besetzt werden. Ebenfalls neu ist, dass die Frist zur Ermittlung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bei der Meisterprüfung auf maximal einen Monat begrenzt wird. Das ist ein Fortschritt, denn in vielen Handwerkskammern konnte die Auswertung von Teilleistungen der Meisterprüfung bis zu zwölf Wochen in Anspruch nehmen.

Mit den aktuellen Änderungen gewinnen Arbeitnehmer*innen und Gewerkschaften deutlich mehr Transparenz und Mitbestimmung bei den Meisterprüfungen.

»Unser Engagement ist ein Beitrag zur Demokratie in diesem Land.«

Stärkung von Innungen als Tarifpartner

Innungen werden in ihrer Rolle als Tarifpartner der Gewerkschaften gestärkt. Das Abschließen von Tarifverträgen gehört nun ausdrücklich zum „gemeinsamen gewerblichen Interesse“, das die Innung fördert (§ 52 HwO). Diese Klarstellung ist gleichzeitig eine Absage an einen Wettbewerb, der alleine über den billigsten Preis ausgetragen wird.

Wir halten diesen Schritt für lange überfällig – nun eröffnen sich notwendige Perspektiven für Gute Arbeit im Handwerk.

Gute Arbeit im Handwerk ist unser Auftrag

In der vorliegenden Novellierung der Handwerksordnung haben die Arbeitnehmervertreter*innen in der Selbstverwaltung des Handwerks gemeinsam mit DGB und Kolping ihre Forderungen in die politische Debatte eingebracht und damit Erfolg gehabt. Dennoch bleibt die Novelle hinter den Erwartungen der Gewerkschaften zurück. Jetzt gilt es, das Erreichte im Sinne und zum Wohl der Arbeitnehmer*innen zügig umzusetzen und weiter aktiv für eine Verbesserung der Bedingungen im Handwerk zu kämpfen.

Stefan Körzell meint dazu: „Die Novelle zeigt, dass es auch im Handwerk möglich ist, die Interessen der Arbeitnehmer*innen voran zu bringen. Dazu müssen alle an einem Strang ziehen. Unser Engagement ist ein Beitrag zur Demokratie in diesem Land. Demokratie findet nicht nur in Parlamenten, sondern auch in Kammern statt. Gemeinsam haben wir die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gestärkt, die jeden Tag einen Beitrag dafür leisten, die Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft im Handwerk hochzuhalten. Nun gilt es, Hand in Hand an der Umsetzung der Gesetzesänderungen zu arbeiten.“



Digitale Tagung für NRW

Tarifbindung sichert Nachwuchs und Fachkräfte

Gemeinsam für Zukunft: Josef Lauman, Hans Hund, Anja Weber, Holger Schwannecke, Dr. Stefan Nacke, Matthias Heidmeier (von links nach rechts).

Eine digitale Tagung von WHKT, Kolping NRW und DGB NRW stand unter dem Motto „Tarifbindung im Handwerk: Schlüssel zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung?“. Mit der gemeinsamen Veranstaltung beleuchteten die Veranstalter den aktuellen Stand der Tarifpartnerschaft im Handwerk und gaben diesem wichtigen Thema eine kompetente Plattform.

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT), Kolping NRW und DGB NRW hatten eingeladen – 150 Personen nahmen am 10. Juni 2021 teil. Coronabedingt waren die meisten digital zugeschaltet.

Dreifache Wirkung der Tarifbindung

Prof. Detlef Sack von der Universität Bielefeld gab eingangs einen aktuellen Überblick über die besondere Fachkräftebedarfe im Handwerk und stellte Maßnahmen vor, die bislang entwickelt wurden. Welche Rolle Tarifbindung spielt, fasste er so zusammen: „Tarifbindung wirkt auf drei Weisen auf die Fachkräftesicherung: Tarifbindung trägt zu höheren Löhnen bei. In Mantel- und Zukunftstarifverträgen können Weiterbildungsmaßnahmen und ihre finanzielle Förderung vereinbart werden. Tarifbindung basiert auf Sozialpartnerschaft, die sich positiv auf das Betriebsklima in Handwerksbetrieben auswirken kann“.

Karl-Josef Laumann: Tarif lohnt

Zu den Rednerinnen und Rednern gehörte unter anderem NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann, der sagte: „Es ist vollkommen klar: Ohne Handwerk würde unser Land stillstehen. Deswegen ist es essentiell, auch für mich als Arbeitsminister, dass das Handwerk zukünftig weiterhin für den Fachkräftenachwuchs attraktiv bleibt. Dazu ist neben guten Arbeitsbedingungen auch eine faire Vergütung wichtig. Daher bin ich davon überzeugt, dass gerade tariflich geregelte Löhne sich für die Handwerksbetriebe und für die Beschäftigten lohnen“.

Tarif ist Schlüssel zu Guter Arbeit

Die Vorsitzende des DGB in NRW Anja Weber fasste es so: „Für uns Gewerkschaften ist klar: Wir müssen Gute Arbeit im Handwerk realisieren. Nur dann ist das Handwerk zukunftsfähig. Wenn der Wettbewerb nur über die Löhne ausgetragen wird, verlieren alle – die Beschäftigten und die Handwerksunternehmen. Von der Politik erwarten wir, dass sie ihren Beitrag leistet. Die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte an tarifliche Standards gebunden werden. Die Möglichkeit, Tarifverträge allgemeinverbindlich erklären zu lassen, muss offensiver angewendet und erleichtert werden. Hier sind die Innungen gefordert, ihren gesetzlichen Auftrag anzunehmen, Tarifverträge abzuschließen“.

Auch Stefan Körzell, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes hob hervor, dass Gute Arbeit und Tarifbindung wichtige Instrumente zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Handwerk sind: „Aktuell fehlen bundesweit im Handwerk nach Erhebungen des ZDH knapp 65.000 Gesellinnen und Gesellen. Gleichzeitig verlassen 60 Prozent der im Handwerk ausgebildeten Fachkräfte das Handwerk wieder. Hier sind die Sozialpartner gefordert, gute Tarifverträge abzuschließen um Fachkräfte zu halten. Der Gesetzgeber kann dies durch Vergabebestimmungen unterstützen, die Vergaben an tarifgebundene Unternehmen bindet“.

Gelebte Tarifpartnerschaft ist Zukunft

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, betonte die Wichtigkeit von Tarifverträgen, um als Sozialpartner gemeinsam die Herausforderungen zu gestalten, denen das Handwerk gegenübersteht: „Eine aktiv gelebte und starke Tarifpartnerschaft ist unerlässlich, um die Autonomie der Tarifvertragsparteien und deren tarifpolitische Gestaltungsspielräume auf allen Gebieten auch zukünftig zu sichern“.

Der Arbeitnehmervizepräsident Felix Kendziora betonte „Wir müssen jungen Menschen sagen können, dass wir ihnen mit dem Dualen System nicht nur ein international anerkanntes und hoch entwickeltes Berufsbildungssystem bieten. Wir müssen ebenfalls sagen können, dass sie gute Chancen auf eine gute Bezahlung haben werden. Leider sind im Handwerk nur noch etwa 30 Prozent der Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt, das muss gebremst und umgekehrt werden. Die heutige Veranstaltung ist ein erstes wichtiges, gemeinsames Signal in die richtige Richtung“.

Nur Tarif schafft echte Perspektiven

Dr. Stefan Nacke vom Kolpingwerk NRW freute sich: „Viele Jugendliche sind verunsichert und befürchten, schlechtere Perspektiven auf dem Ausbildungsmarkt zu haben. Heute haben wir die richtigen Akteure zusammengebracht, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.“ Damit junge Menschen sich für einen Berufsweg im Handwerk entscheiden, bräuchten sie Verbindlichkeit bei den Verdienstmöglichkeiten.

Der Konsens war deutlich: Eine Stärkung der Tarifbindung stärkt das Handwerk selbst. Tarifverträge sichern gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Perspektiven für Nachwuchskräfte und ermöglichen einen fairen Wettbewerb über Leistung und gute Arbeit.

Wie attraktiv ist das Handwerk für die Beschäftigten?

Gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten, doch sie sichern auch Qualität und Nachhaltigkeit des Handwerks – und sind Voraussetzung für die Gewinnung von Nachwuchs und Fachkräften. Wo Entwicklungsbedarf im Handwerk besteht, zeigt der neue „DGB Index Gute Arbeit“. Wir fassen die Ergebnisse zusammen.

Die neue Sonderauswertung des „DGB Index Gute Arbeit“ untersucht, wie Arbeitnehmer*innen im Handwerk ihre Arbeit bewerten. Befragt wurden knapp 800 Beschäftigte in Handwerksbetrieben im Jahr 2020. Obwohl viele Beschäftigte gerne in ihrem Handwerksbetrieb arbeiten, beurteilen sie verschiedene Aspekte von Arbeit teilweise sehr kritisch. Warum beispielsweise verlassen 60 Prozent der im Handwerk ausgebildeten Gesell*innen das Handwerk wieder? Die Befragung gibt Antworten.

Arbeitsbedingungen müssen besser werden

- Nur 15 Prozent der Beschäftigten in Handwerksbetrieben berichten von einer guten Arbeitsqualität. 17 Prozent hingegen arbeiten nach eigener Aussage unter schlechten Bedingungen. Der Rest bewegt sich im Mittelfeld. Hier ist also noch viel Luft nach oben.
- Das Einkommen wird von Beschäftigten in Handwerksbetrieben kritischer bewertet als in Nicht-Handwerksbetrieben: Knapp die Hälfte (44 Prozent) hält das Einkommen für nicht leistungsgerecht.

– Beschäftigte im Handwerk haben sehr pessimistische Erwartungen an ihre Rente. Fast 80 Prozent der Befragten in Handwerksbetrieben gehen davon aus, dass ihre spätere Rente gar nicht oder nur gerade so zum Leben reichen wird.

– Je schlechter die Arbeitsbedingungen sind, desto pessimistischer beurteilen die Beschäftigten ihre zukünftige Arbeitsfähigkeit. Die Arbeit in Handwerksbetrieben ist häufig durch schwere körperliche Tätigkeiten geprägt, die mit zunehmendem Alter immer schwerer zu bewältigen sind: Für 42 Prozent gehört das Heben, Tragen oder Stemmen von schweren Lasten dazu.

– Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Handwerksbetrieben (54 Prozent) erhält keine angemessenen betriebliche Angebote zur Weiterbildung. Doch auch Möglichkeiten zu Entwicklung und Weiterbildung sind wichtiger Bestandteil von Guter Arbeit. Deshalb besteht auch hier hoher Handlungsbedarf!

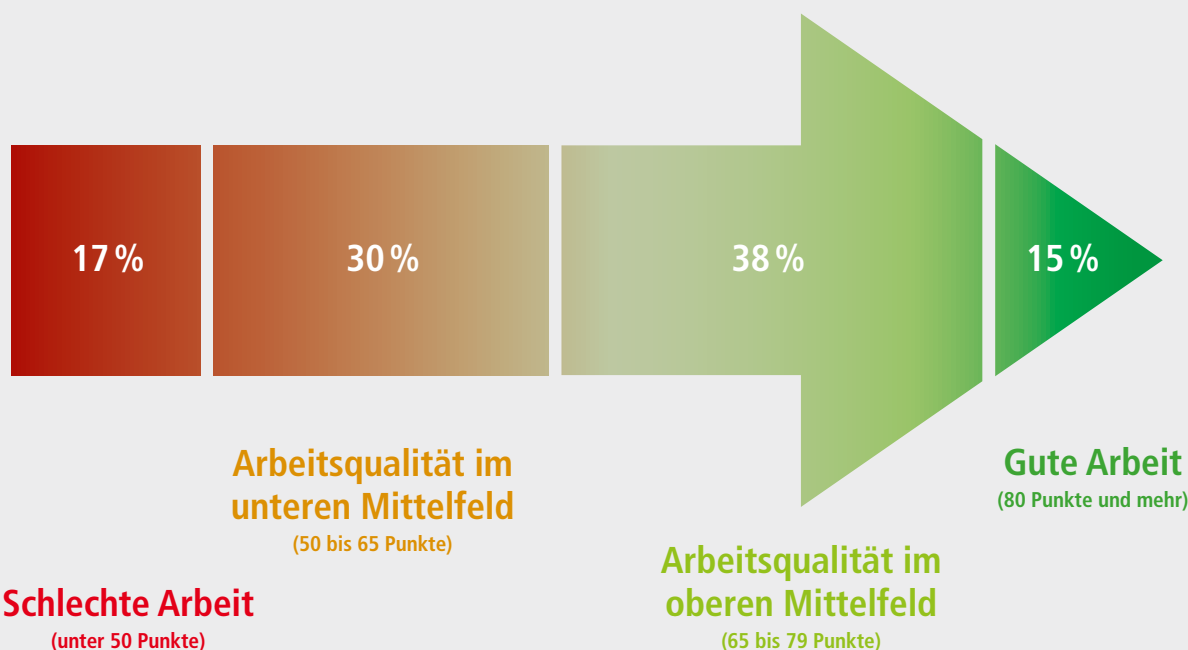
– Schlechte Arbeitsbedingungen gefährden die Fachkräftesicherung. Das zeigt auch die Befragung: Je schlechter die Arbeitsqualität, desto häufiger wollen Beschäftigte den Arbeitgeber wechseln.

Nur Gute Arbeit gewinnt Fachkräfte

Die Ergebnisse bestätigen, dass die geringe Tarifbindung im Handwerk nicht ohne Wirkung bleibt. Doch der Fachkräftebedarf im Handwerk ist immens: Dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zufolge fehlen im Handwerk aktuell 250.000 Fachkräfte. Deshalb setzen wir uns kompromisslos für Tarifbindung und Gute Arbeit ein.

Die „Sonderauswertung Handwerk“ des „DGB Index Gute Arbeit“ zeigt einige Bereiche auf, in denen das Handwerk aktiv werden kann, um Fachkräfte zu halten, die bisher in andere Wirtschaftsbereiche abwandern. Weitere Informationen gibt es unter <https://index-gute-arbeit.dgb.de>

Viele Beschäftigte im Handwerk sind von Guter Arbeit weit entfernt.





Ausbildungsumlage

So profitieren Auszubildende und Betriebe!

Die Handwerkskammer Rheinhessen hat seit Januar 2021 eine sogenannte Ausbildungsumlage eingeführt. Ziel ist es, die Ausbildung im Handwerk zu fördern und mehr Betriebe zur Ausbildung zu motivieren. Durch diese solidarische Maßnahme werden auszubildende Betriebe finanziell entlastet. So wird Ausbilden wieder attraktiv. Wir finden: Davon profitiert das gesamte Handwerk!

Die Einführung der Ausbildungsumlage wurde in der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen einstimmig beschlossen. Seit diesem Jahr werden die ausbildungsbezogenen Kosten der Handwerkskammer nicht mehr alleine von den Ausbildungsbetrieben durch Gebühren gestemmt, sondern auf alle Betriebe im jeweiligen Gewerk umgelegt.

Ausbildung wird solidarisch gestemmt

So werden die rheinhessischen Ausbildungsbetriebe entlastet: Je mehr Auszubildende ein Betrieb beschäftigt, desto höher ist seine individuelle Entlastung. Betriebe desselben Gewerkes, die nicht ausbilden, werden mit der solidarischen Umlage belastet.

Konkret heißt dies, dass Betriebe, deren Auszubildende ab dem 01.01.2021 die überbetrieblichen Ausbildungskurse der Handwerkskammer Rheinhessen besuchen, hierfür keine gesonderten Gebührenbescheide mehr erhalten. Ebenso werden für Gesellen- und Zwischenprüfungen der Handwerkskammer Rheinhessen sowie die Online-Eintragung von Azubis in die Lehrlingsrolle keine Gebühren mehr erhoben.

Ziel ist eine flexible und faire Umlage

Die Ausbildungsumlage gilt für alle Betriebe in den Gewerken, in denen die überbetriebliche Ausbildung durch die Handwerkskammer Rheinhessen durchgeführt wird. Die Gewerke, die über ein eigenes Umlagesystem verfügen sind hiervon nicht betroffen, so beispielsweise die SOKA BAU. Gewerke, deren überbetriebliche Ausbildung im Standard in anderen Berufsbildungszentren durchgeführt wird, sind zunächst ebenso ausgenommen.

Neu gegründete Handwerksbetriebe und Personengesellschaften mit geringen Gewinnen werden nicht bzw. nicht in voller Höhe belastet. Für alle anderen Betriebe gilt die Umlage in vollem Maße. Die Einführung der Umlage ist für die Handwerkskammer Rheinhessen aufkommensneutral. Es entstehen also keine Mehreinnahmen im Vergleich zu vorher. Die bisher für die überbetriebliche Ausbildung erhobenen Gebühren werden auf die Betriebe des jeweiligen Gewerkes umgelegt. Und auch weiterhin gibt es eine starke Bezuschussung des Bildungsbereichs der Kammer durch die „normalen“ Mitgliedsbeiträge, die auch vorher schon stattgefunden hat.

»Je mehr Auszubildende ein Betrieb beschäftigt, desto höher ist seine individuelle Entlastung.«

Das System kommt langfristig allen zugute

Wie jedes System, das zu einer Umverteilung führt, ist die Einführung der Ausbildungsumlage nicht unumstritten. Insbesondere Betriebe, die nun mehr zahlen müssen, sind in der Regel wenig begeistert. Trotzdem hofft die Kammer, dass sie hier Betrieben einen Anreiz gibt, (wieder) einen oder mehrere Auszubildende zu beschäftigen und somit dem Handwerk insgesamt eine nachhaltige Perspektive zu geben.

Jetzt vergleichen – und sozial wählen!

Am 26. September 2021 ist Bundestagswahl. Wie unser Land in der Zeit nach Corona gestaltet wird, hängt wesentlich davon ab, welche Parteien die Bundesregierung bilden werden. Der DGB begleitet den Bundestagswahlkampf kritisch und überparteilich. Hier stellen wir unsere Positionen vor und zeigen, was die demokratischen Parteien – insbesondere für die Menschen im Handwerk – zu bieten haben. Vergleicht und entscheidet selbst, wer eure Stimme verdient hat!

Konkrete Vorschläge für das Handwerk

DGB: »Für eine umfassende Bildungsstrategie!«

- Ausweitung und Förderung der Tarifbindung im Handwerk.
- Eine umfassende Bildungsstrategie für das Handwerk, unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung.
- Qualifizierungsoffensive für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs).

SPD

- Gebühren für Techniker*innen- und Meister*innenkurse abschaffen.
- Tarifbindung im Handwerk stärken.
- Mit neuen Ausbildungskonzepten dem Fachkräftemangel begegnen; berufliche Ausbildung praxisnah mit Schule und Hochschule verknüpfen.

Grüne

- Bürokratieabbau; Unterstützung bei Nachfolgen; gezielte Förderung der Ausbildung.
- Stärkere Tarifbindung; branchenspezifische Mindestvergütungen; mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung.
- Handwerkern eine zentrale Lage in den Städten ermöglichen, beispielsweise über ein Gewerbemietrecht und über das Baurecht.
- Öffentliche Fördergelder vorrangig für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe und Handwerker.

Linke

- Rechtssicherer Mietendeckel für Handwerker.
- Zuschüsse für E-Fahrzeuge für Handwerker.
- Ermäßigte Umsatzsteuer für arbeitsintensives Handwerk.

FDP

- Gute digitale Infrastruktur, leistungsfähige Verkehrswege und ein starkes duales Bildungssystem.
- Selbstständigkeit erleichtern und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung an den tatsächlichen Einnahmen orientieren.
- Wahlfreiheit für Selbstständige bei der Altersvorsorge.

CDU

- Betriebsnutzungsgenehmigungen erleichtern; Weiternutzung von Kundendaten nach Betriebsübernahme vereinfachen.
- Erwerb der Unternehmensanteile durch eigene Mitarbeiter des Unternehmens erleichtern.
- Steuerentlastungen bei Unternehmensübergaben.

DGB Wahlcheck

Selbst entscheiden und wählen gehen!

Unter www.dgb.de/bundestagswahl-2021 zeigen wir die Wahlprogramme der demokratischen Parteien im Überblick. Informiert euch und macht euch ein eigenes Bild. Geht am 26. September 2021 wählen und leistet euren Beitrag zur Demokratie in unserem Land!

Tariffbindung

DGB: »Ohne-Tarif(-Mitgliedschaften abschaffen!«

- Attraktivität von Tarifverträgen steigern durch Zusatzleistungen und Steuerbefreiung.
- Abschaffung von "Ohne-Tarif"-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden.
- Fortgeltung von Tarifverträgen in ausgegliederten Unternehmenseinheiten.
- Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.
- Bundestariftreuegesetz.
- Europaweite Stärkung der Tariffindung.

SPD

- Verpflichtung zur Tariftreue, zum Personalübergang für alle Beschäftigten bei Betreiberwechsel und Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen.
- Stärkere Ausrichtung von Vergabekriterien auf Innovation, Tariffindung, Geschlechtergerechtigkeit und klimafreundliche Nachhaltigkeit.
- Zurückdrängung der „Ohne-Tarif“-Praxis.

Grüne

- Vergabe nur an Unternehmen, die Tariflohn bezahlen.
- Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklären.

Linke

- Tarifverträge müssen sich leichter für allgemeinverbindlich erklären lassen. Kein Vetorecht der Arbeitgeber.
- Vergabe öffentlicher Aufträge an Tariftreue binden, die Subunternehmen einschließt.
- Abschaffung der „Ohne-Tarif“-Mitgliedschaften.

FDP

- Erhöhung der Vergabeschwellenwerte in 2020 und 2021.
- Schlankere Vergabebestimmungen.
- Keine Aussage zu Allgemeinverbindlichkeit.

CDU

- Unterstützung der Tarifpartner und wo es notwendig ist, auch gesetzgeberischer Eingriff.
- Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit.
- Schaffung von bundesweit einheitlicher vergaberechtlicher Regelung.
- Offene Standards und allgemeine Schnittstellen als Vergabekriterien bei öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigen.

Prekäre Beschäftigung

DGB: »Prekäre Beschäftigung überwinden!«

- Überwindung aller Formen prekärer Beschäftigung.
- Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse ab der ersten Arbeitsstunde.
- Abschaffung von sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen.
- Einschränkung von Leiharbeit und Werkverträgen sowie des Einsatzes von Sub- und Nachunternehmen.
- Faire Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Plattformökonomie, soziale Absicherung von Soloselbstständigen.
- Sofortige Erhöhung und Durchsetzung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro.
- Verbindliche Lohnuntergrenzen in allen EU-Ländern.
- „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ wirksam durchsetzen und kontrollieren; europäische Sozialversicherungsnummer.

SPD

- Mindestlohn zunächst auf mindestens 12 Euro erhöhen, Spielräume der Mindestlohnkommission für künftige Erhöhungen ausweiten.
- Sachgrundlose Befristung abschaffen.
- Leiharbeiter*innen sollen den gleichen Lohn erhalten wie Festangestellte.
- Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse in die soziale Sicherung. Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse und Ausnahmen (z. B. Rentner). Gleitzone der Midi-Jobs auf 1.600 Euro (geringere Beiträge ohne geringeren Rentenanspruch).

Grüne

- Ein Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde.
- Leiharbeiter sollen den gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen wie Stammbeschäftigte, zzgl. Flexibilitätsprämie.
- Sachgrundlose Befristung abschaffen.
- Minijobs (mit Ausnahmen für Studierende, Schüler*innen, Rentner*innen) sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt und Regelungen für haushaltsnahe Dienstleistungen geschaffen werden.

Linke

- Ein Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde.
- Leiharbeit soll verboten werden. Bis dahin müssen Leiharbeiter*innen ab dem ersten Tag die gleichen Löhne wie Festangestellte erhalten, zzgl. einer Flexibilitätszulage von 10 Prozent.
- Abschaffung von Mini- und Midijobs; Überführung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

FDP

- Aufhebung der Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeiter.
- Minijob- und Midijob-Grenze erhöhen und dynamisch an den gesetzlichen Mindestlohn koppeln.

CDU

- Minijobgrenze mit Blick auf die Entwicklung des Mindestlohns regelmäßig überprüfen.
- Zeitarbeit erhalten.
- Minijobgrenze von 450 Euro auf 550 Euro pro Monat erhöhen.

Bildung

DGB: »Gleiche Chancen für alle!«

- Bundesweite Bildungsstrategie für Chancengleichheit.
- Bundesqualitätsgesetz für Kitas fortführen.
- Schulsozialindex für bessere Ausstattung von Schulen mit besonderen Aufgaben.
- Multiprofessionelle und qualifizierte Teams an Ganztagschulen.
- BAföG-Reform: Erhöhung und automatische Anpassung von Elternfreibeträgen und Bedarfssätzen.
- Ausbau der sozialen Infrastruktur an Hochschulen.

SPD

- Ausbildungsgarantie für eine eng an die betriebliche Praxis angelehnte Ausbildung in einer Berufsschule oder außerschulischen Ausbildung.
- Stärkung der dualen akademischen Ausbildungswege.
- Neustart-BAföG für neue berufliche Wege im Alter.
- Abschaffung der Gebühren für Techniker*innen- und Meister*innen-Kurse.

Grüne

- Der Meisterbrief soll wie ein Studium kostenfrei werden.
- Mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung.

Linke

- Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive im Handwerk.
- Verbindliches Ausbildungsangebot nach berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- Umlagefinanzierung der Ausbildung.

FDP

- Zentrum für digitale Berufsbildung soll berufsbildende Schulen und ausbildende Betriebe in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote unterstützen.
- Aufstiegs-BAföG.

CDU

- Ausbau dualer Studiengänge.
- Erweiterung des Zwecks des BAföG um eine zweite Berufsausbildung.

Rente

DGB: »Stabile Rente mit 65 Jahren!«

- Stabilisierung des Rentenniveaus bei dauerhaft 48 Prozent, Anhebung im weiteren Schritt.
- Ordentliche Finanzierung der gesetzlichen Rente statt zunehmender privater Versicherungen. Keine Deckelung des Beitragssatzes auf 22 oder gar 20 Prozent.
- Erhöhung des Bundeszuschusses, der aus Steuern finanziert wird; Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen wie „Mütterrenten“. Entlastung der Rentenversicherten angesichts der demografischen Entwicklung.
- Langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Einbeziehung der Selbstständigen.
- Stärkung des solidarischen Ausgleichs: Niedriger Lohn, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege, Bildung dürfen keine Löcher in die Rente reißen.
- Das Rentenalter darf nicht angehoben werden.

SPD

- Rentenniveau von mindestens 48 Prozent.
- Keine Hebung des Eintrittsalters.
- Gesetzliche Rente für alle (Politiker, Beamte...).
- Langjährig Versicherte sollen vor regulärem Eintrittsalter abschlagsfrei in Rente können.
- Förderung der tarifvertraglichen Altersvorsorge.
- Private Altersvorsorge, die mithilfe eines standardisierten Angebots auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird.

Grüne

- Rentenniveau von mindestens 48 Prozent.
- Verpflichtende Aufnahme von Selbständigen ohne obligatorische Absicherung und Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung.
- Erhalt der Rente mit 67 Jahren.
- Einführung eines zusätzlichen Bürgerfonds, in den alle einzahlen, die nicht aktiv widersprechen.

Linke

- Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent im ersten Schritt. Einzahlen müssen alle Erwerbstätigen (Beamte, Politiker etc.).
- 1.200 Euro Mindestrente.
- Rente mit 65 Jahren.
- Nach 40 Jahren Einzahlen muss es die Möglichkeit geben, auch mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen.

FDP

- Drei-Säulen-Modell bestehend aus der sozialen Pflegeversicherung (Aktienrente) sowie privater und betrieblicher Vorsorge.
- Flexibler Renteneintritt ab 60 Jahren bei Erreichung von mindestens der Grundsicherung über alle drei Säulen hinweg.

CDU

- Freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in jeglicher gewünschten Höhe.
- Entwicklung einer „Betrieblichen Altersvorsorge für alle“.
- Festlegung von Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt. Dieses Produkt ist verpflichtend für alle Arbeitnehmer*innen, es sei denn, sie widersprechen der Einbeziehung. Förderung durch den Staat. Produkte mit Leistungsgarantie und Produkte ohne Leistungsgarantie.

Staat

DGB: »Anhebung des Spitzensteuersatzes!«

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 12.800 Euro pro Jahr.
- Gleichmäßiger Anstieg der Steuerprogression.
- Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent für Spitzeneinkommen ab 76.800 Euro.
- Kindergrundsicherung statt Kinderfreibeträge.
- Überwindung des Ehegattensplitting.
- Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge abschaffen.
- Vermögensteuer wieder erheben.
- Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuern.
- Steuervergünstigungen für Unternehmen befristen.
- Körperschaftsteuer auf 25 Prozent anheben.
- Reform der europäischen Fiskalregeln: Stärkung öffentlicher Investitionen, höhere Verschuldungsspielräume, Abschaffung des Fiskalpaktes.

SPD

- Vermögenssteuer von 1 Prozent für sehr hohe Vermögen.
- Reform der Erbschaftssteuer; Mindeststeuer für Unternehmenserben und Familienstiftungen.
- Beibehaltung des Soli für Spitzenverdiener.
- Einkommenssteuerreform zur Stärkung kleiner und mittlerer Einkommen. Steueraufschlag um 3 Prozent ab 250.000 Euro Verdienst bei Singles (500.000 Euro für Paare).

Grüne

- Reformierung der Schuldenbremse.
- Vermögenssteuer von jährlich 1 Prozent für Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro pro Person.
- 45 Prozent Steuersatz für Einkommen ab 100.000 Euro für Singles (200.000 Euro für Paare); Spitzensteuersatz 48 Prozent ab 250.000 bzw. 500.000 Euro.

Linke

- Abschaffung der Schuldenbremse.
- 1 Prozent Vermögenssteuer ab einer Million Euro Privatvermögen; 5 Prozent Steuersatz ab 50 Millionen Euro.
- Spitzensteuersatz von 53 Prozent ab 70.000 Euro Einkommen.
- Erbschaftssteuer auf hohe Erben erhöhen.
- Ermäßigte Steuersätze für arbeitsintensives Handwerk, Produkte für Kinder und Arzneimittel.

FDP

- Bekenntnis zur Schuldenbremse.
- Keine höhere Erbschaftssteuer; keine Wiedereinführung der Vermögenssteuer.
- Festlegung der Unternehmenssteuer auf 25 Prozent.
- Spitzensteuersatz ab 90.000 Euro.
- Komplette Abschaffung des Soli.

CDU

- Bekenntnis zur Schuldenbremse.
- Keine Vermögenssteuer.
- Steuerentlastungen bei Betriebsübergaben.
- Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle; gleichzeitige Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen bei der Einkommenssteuer.

Klima

DGB: »Für nachhaltige und soziale Transformation!«

- Klimaneutraler Umbau bestehender Wirtschaftsstrukturen; Erhalt vorhandener Wertschöpfungsnetzwerke aus Industrie und Dienstleistungen.
- Ausbau einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und digitalen Infrastruktur; umfassende Qualifizierung von Beschäftigten; Schaffung von Guter Arbeit.
- Öffentliche und private Investitionen in die Transformation ausweiten und fördern, etwa durch Transformationsfonds.
- Klimaschutzverträge einführen.
- Beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien; Aufbau einer Wasserstoff-Wirtschaft.
- Stromkosten für Unternehmen und private Haushalte senken, etwa durch Steuerfinanzierung der EEG-Umlage.
- Proaktive Strukturpolitik für die Regionen; Transformationsräte einrichten.

SPD

- Mit dem CO₂-Preis Investitionen lenken; Vermieter*innen zur Modernisierung motivieren.
- Klimafreundliche Nachhaltigkeit als Vergabekriterium.
- Förder- und Kreditprogramme für den Mittelstand im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz ausbauen.

Grüne

- Auslaufen der EEG-Umlage abwarten.
- Kosten für klimafreundliche Modernisierungen fair zwischen Vermieter*innen, Staat und Mieter*innen verteilen.

Linke

- Entzug von Steuermitteln für CO₂-treibende Konzerne.
- Reform des EEG.
- Transformationsräte einrichten.

FDP

- Ausbau von Stromspeichern.
- EEG-Umlage abschaffen.

CDU

- Investitionen in Klimatechnologien und Energieeffizienz zur CO₂-Reduktion sollen steuerlich besser abgesetzt werden können.
- Steuerförderung der Gebäudesanierung auf vermietete Immobilien und auf Gewerbeimmobilien ausdehnen.
- Gewerbliche Investitionen, die einen Beitrag zur Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung leisten, durch schnellere Abschreibung begünstigen.



Projekt QLEAN

Wir bringen Rohdiamanten zum Glänzen

Der Personal- und Fachkräftemangel in der Gebäudereinigung ist ein großes Problem. Doch anstatt die Branche attraktiver zu machen und verstärkt auf Qualifizierung der eigenen Beschäftigten im Betrieb zu setzen, rühren die meisten Arbeitgeber*innen keinen Finger. Hier wird jetzt QLEAN aktiv: Das gewerkschaftsnahe Projekt geht einen ganz anderen Weg.

QLEAN steht für „Qualifizieren, Lernen, Entwickeln der Arbeiter*innen in der Gebäudereinigung“. Das Projekt wird durch den europäischen Sozialfond gefördert und von der Gewerkschaft begleitet: Gemeinsam mit ihren Partnern, dem PECO-Institut und dem Qualifizierungsunternehmen Wert.Arbeit, arbeitet die IG BAU daran, dass Fachkräfteausbildung und Qualifizierung generell in den Betrieben des Gebäudereinigungshandwerks voran getrieben wird.

Gleichstellung fördern, Qualifizierung ausbauen

Vor allem steht die Gleichstellung im Betrieb im Mittelpunkt, insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Gleichstellung soll selbstverständlicher Teil der Personalplanung werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitnehmerstruktur der Branche arbeitet QLEAN mit Betriebsräten, gewerkschaftlich Aktiven, aber auch mit Objektleiter*innen und Angestellten im Personalbereich zusammen.

Mit einer Ausbildungsreihe für Betriebsrät*innen und Personalabteilungen will das Projekt die Qualifizierung im Betrieb wieder auf die Tagesordnung bringen. Ziel ist es, eine Win-Win-Situation zum gegenseitigen Nutzen der Beschäftigten und der Unternehmen zu schaffen. Durch die betriebliche Mitbestimmung soll die Qualifizierung der Beschäftigten systematisiert werden.

Integration schafft neue Perspektiven

Die Branche des Gebäudereinigungshandwerks ist sehr divers. Viele Menschen haben eine Migrationsgeschichte, deshalb gibt es einen hohen Bedarf an Deutschkursen. Dementsprechend laufen bundesweite Onlinesprachkurse zur Qualifikation vorab. Diese Deutschkurse finden regen Zulauf und sind auch perspektivisch eine Chance für viele Beschäftigte dieser Handwerksbranche.

Diese Vorabqualifizierungen fördern die weitere Projektarbeit zu Personalpolitik und Qualifizierung für Betriebsrät*innen und Personalabteilungen.

Besondere Herausforderungen unter Corona

Aufgrund der besonderen Situation im letzten Jahr konnte das Projekt QLEAN weitere wertvolle Aufgaben übernehmen: So wurden Online-Schulungen mit dem ärztlichen Dienst der Berufsgenossenschaft zum Thema Arbeitssicherheit und Corona angeboten. Hier wurden gefährliche Wissenslücken geschlossen und über die neue Arbeitsstättenverordnung informiert.

Das Projekt läuft noch bis Sommer 2022. Weitere Informationen und aktuelle Termine gibt es unter <https://qlean.online>

 **Projekt QLEAN**



Zum Frühstück am liebsten Politik: Nina Lemmert-Sickert und Stephanie Wlodarski.

Frauen in der Selbstverwaltung

Willkommen zum Stammtisch mit Stephanie

Als Arbeitnehmer-Vizepräsidentin der Handwerkskammer Hannover hat Stephanie Wlodarski das Format „Stammtisch mit Stephanie“ gegründet. Ziel ist es, das Ehrenamt im Handwerk zu unterstützen und Frauen noch stärker für diese Herausforderungen zu begeistern. Denn Ehrenamt bedeutet Mitbestimmung. Und unser Handwerk braucht mehr Frauen in Verantwortung!

„Andere gehen joggen – ich gehe Ehrenamt“: Diesem Motto folgt die Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, Carola Zarth, seit vielen Jahren. 1991 gründete sie den „Landesverband Berlin Unternehmerfrauen im Handwerk e.V.“. Der Einladung zum „Stammtisch mit Stephanie“ folgt sie gerne – gemeinsam mit 36 weiteren Teilnehmer*innen. Denn hier findet sie Gleichgesinnte, spannende Diskussionen... und Netzwerke, die etwas in Bewegung bringen.

Handwerk braucht mehr Frauen, mehr Vielfalt

Frauen im Ehrenamt sind ein gemeinsamer Nenner, doch die Themen beim „Stammtisch mit Stephanie“ sind vielfältig wie die Teilnehmer*innen. So ging es in der Online-Veranstaltung am 23. März dieses Jahres insbesondere um Frauen in Führungspositionen des Handwerks. Für viele Menschen ist es normal, in einem Friseurladen auf eine Inhaberin mit Meistertitel zu treffen. Doch in den meisten anderen Bereichen des Handwerks ist dies nach wie vor ungewöhnlich.

So ist der Auftritt von Carola Zarth doch sehr erfrischend: Die KFZ-Meisterin betreibt ihre eigene Werkstatt und muss häufig erleben, dass ihre Kunden „den Chef“ oder „den Meister“ sprechen wollen. Und auch im Ehrenamt ist es für viele Menschen noch immer ungewöhnlich, dass eine Handwerkskammer durch eine Präsidentin geführt wird. Da ist es für

Carola Zarth ein Vergnügen, ihre Kunden und Gesprächspartner über die Hierarchien in ihrem Betrieb und ihrer Handwerkskammer aufzuklären.

Es ist Zeit, die Grenzen in den Köpfen überwinden

Denn das Handwerk verändert sich, wird diverser. Noch vor wenigen Jahren gab es klare Grenzen, wer für welche Handwerksberufe als geeignet galt. Doch heute lösen sich diese Grenzen zunehmend auf. Selbst traditionell typische „Männerberufe“ werden heute problemlos von Frauen ausgeübt. Wäre es da nicht naheliegend, dass das Handwerk auch zunehmend durch Frauen repräsentiert wird? Leider stoßen Frauen im Handwerk – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – noch immer häufig an eine gläserne Decke. Das macht auch Stephanie Wlodarski deutlich.

Das Engagement in Sachen Gleichstellung trifft auf positive Resonanz. Beim aktuellen „Stammtisch mit Stephanie“ nahmen online sowohl der Präsident als auch der Arbeitgebervizepräsident teil, um Stephanie Wlodarskis Anliegen zu unterstützen, ebenso der Hauptgeschäftsführer und sein Stellvertreter. Diese Unterstützung ist wichtig. Denn um Frauen in der Selbstverwaltung zu stärken, müssen Initiativen gefördert werden, die der Stärkung von Frauen im Ehrenamt dienen. Und dazu müssen alle Akteur*innen an einem Strang ziehen.

Eine gute Idee zieht weite Kreise

Die Zeit ist reif für starke Frauen im Ehrenamt. Das macht auch eine geplante Veranstaltung in Berlin deutlich: Beim „Berliner Netzwerktreffen für Frauen im Handwerk“ wollen am 22. November 2021 Präsidentinnen und Vizepräsidentinnen aus ganz Deutschland gemeinsam mit der Berliner Politik diskutieren. Ein Impulsvortrag und zahlreiche Workshops bilden den Rahmen für diese Veranstaltung.

Auch in Hannover bleibt es spannend: Der nächste Stammtisch findet am 7. September 2021 statt. Darüber hinaus plant Stephanie Wlodarski gemeinsam mit Silvia Grigun am 11. November 2021 ein erstes digitales Vernetzungstreffen mit interessierten Frauen.

Nähere Informationen gibt Dorothea Beleites, beleites.dorothea@bfw.de

Das Superwahljahr ist auch euer Jahr!

Demokratie passiert nicht nur im Bundestag. Auch in den Handwerkskammern arbeiten Menschen selbstbestimmt und demokratisch zusammen, diskutieren, treffen Entscheidungen – und gestalten Gute Arbeit: Wir gratulieren Bedra Duric, Karl-Heinz Reidenbach und Mike Riemann herzlich zu ihrer Wahl. Ihr macht die Selbstverwaltung des Handwerks noch stärker. Wir freuen uns, mit euch zu arbeiten, wünschen euch Gesundheit und Erfolg!



Bedra Duric
HWK Hamburg
neu gewählt am 25. März 2021



Karl-Heinz Reidenbach
HWK Düsseldorf
wiedergewählt am 21. April 2021

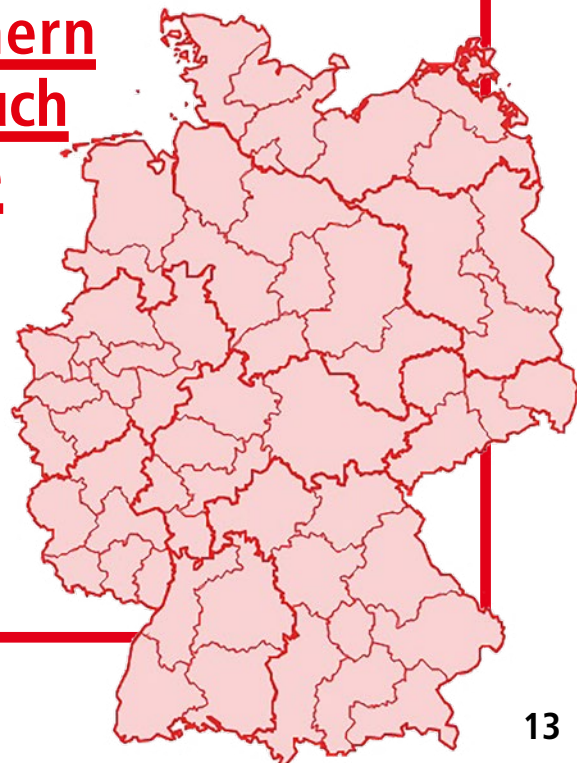


Mike Riemann
HWK Leipzig
wiedergewählt am 7. Juli 2021

Nutzt unsere interaktive Landkarte:
Mit nur einem Klick findet ihr alle
Personen in Handwerkskammern
und Gewerkschaften, die für euch
zuständig sind – und könnt sie
direkt kontaktieren.
Beteiligung ist Macht!



www.dgb.de/handwerk/karte



Aktuelle Termine

Höchste Zeit, etwas in Bewegung zu bringen

Die Corona-Pandemie hat es uns lange schwer gemacht, zusammen zu kommen. Wir alle mussten lernen, unsere Arbeit auch digital gut zu vernetzen. Jetzt sind wieder erste Präsenzveranstaltungen möglich. Doch wir werden die digitalen Kanäle auch weiterhin nutzen, denn sie ermöglichen uns eine schnelle, effektive und ortsunabhängige Kommunikation. Ob online oder vor Ort: Seid dabei!

DGB-Transformationskonferenz (mit Handwerkspanel)

24.-25. August 2021, Online

Weitere Informationen gibt Janosch Tillmann, janosch.tillmann@dgb.de

Handwerkskammer Hannover: Stammtisch mit Stephanie

7. September 2021, 18:30 bis 20:30 Uhr, Online

Weitere Informationen gibt Stephanie Wlodarski, stephanie.wlodarski@hnp-tel.de

DGB-Vize-Tagung

10.-12. September 2021, Bildungszentrum Erkner

Weitere Informationen gibt Annett Walther, annett.walther@dgb.de

DHKT Vize-Tagung

01.-02. Oktober 2021, Lüneburg

Weitere Informationen gibt Joachim Noll, joachim.noll@hwk-koblenz.de

Digitales Vernetzungstreffen für Frauen im Handwerk

11. November 2021, 18 bis 20 Uhr, Online

Weitere Informationen gibt Dorothea Beleites, beleites.dorothea@bfw.de

PerSe Plus Seminar für AN-Vizepräsident*innen

19.-20. November 2021

Weitere Informationen gibt Annelie Arnold, annelie.arnold@aul-lsa.de

„Prüf-Mit“-Seminare für Prüferinnen und Prüfer

Weitere Informationen gibt Silva Mühlau, silva.muehlau@verdi.de

Impressum

Handwerksinfo 01/21, 36. Jahrgang/Ausgabe Nr. 1, August 2021

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 - 2 40 60-768

Telefax: 030 - 2 40 60-677, E-Mail: handwerk@dgb.de, Internet: www.handwerk.dgb.de

Verantwortlich: Stefan Körzell, Redaktion: Silvia Grigun und Janosch Tillmann

Redaktionelle Bearbeitung, Konzept und Gestaltung: Crck, Studio für strategische und visuelle Kommunikation Berlin, www.crck.de

Druck und Vertrieb: MEDIALIS Offsetdruck GmbH im Druckhaus Sportflieger, www.druckhaus-sportflieger.de

Bei Adress- und Abonnementänderungen bitte E-Mail an handwerk@dgb.de oder telefonisch unter 030 - 2 40 60-768,

Copyright der Fotos: Titel: iStock, Seite 2: DGB, Seite 3: iStock, Seite 4: WHKT, Seite 5: Crck, Seite 6: iStock, Seite 11: iStock, Seite 12: HWK Hannover, Seite 13: HWK Hamburg, HWK Leipzig, HWK Düsseldorf.

In eigener Sache

Helft uns, noch besser zu werden!

Mit der Handwerksinfo informieren wir über politische Entscheidungen, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die für das Handwerk bedeutend sind, stellen neu gewählte Arbeitnehmer-Vizepräsident*innen vor und berichten über Initiativen und Erfolge aus der Selbstverwaltung des Handwerks. Wie können wir die Handwerksinfo noch besser auf eure Interessen und Bedürfnisse zuschneiden? Bitte nehmt euch wenige Minuten Zeit für diese Umfrage. Vielen Dank!

Wie möchtet ihr die Handwerksinfo künftig erhalten?

☐ **Per Email:** Name, Vorname, Email-Adresse

☐ **Per Post:** Vorname, Name, ggf. Organisation, Straße, PLZ und Ort, gewünschte Anzahl an Exemplaren

Wir wollen unseren Verteiler neu aufsetzen und bitten deshalb alle Leser*innen um Rückmeldung, wie ihr die Handwerksinfo in Zukunft beziehen möchtet. Bitte treffen eure Wahl, aktualisiert eure Adressdaten und schickt eine kurze Email an Annett Walther, annett.walther@dgb.de



Bitte füllt den Fragebogen aus und schickt ihn anonym an Annett Walther, DGB-Bundesvorstand, Handwerkssekretariat, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin. Danke für die Teilnahme!

Wie zufrieden sind Sie/bist du mit dem bisherigen Layout der Handwerksinfo?

- ☐ sehr zufrieden
- ☐ etwas zufrieden
- ☐ weder zufrieden noch unzufrieden
- ☐ etwas unzufrieden
- ☐ sehr unzufrieden

Wenn Sie/du etwas oder sehr unzufrieden sind/bist: Was müsste verändert werden?

Wie zufrieden sind Sie/bist du mit den Themen, die in der Handwerksinfo behandelt werden?

Die Themenauswahl finde ich

- ☐ sehr gelungen
- ☐ gelungen
- ☐ weder gelungen noch nicht gelungen
- ☐ nicht gelungen
- ☐ gar nicht gelungen

Welche Themen würden Sie/dich interessieren?

Wie hilfreich ist der Inhalt der Handwerksinfo für die gewerkschaftliche Arbeit?

- ☐ äußerst hilfreich
- ☐ sehr hilfreich
- ☐ etwas hilfreich
- ☐ nur bedingt hilfreich
- ☐ überhaupt nicht hilfreich

Was müsste verändert werden, um die Inhalte für die gewerkschaftliche Arbeit attraktiver zu machen?

Wie liest du/lesen Sie die Handwerksinfo?

- ☐ komplett
- ☐ teilweise
- ☐ vom Thema abhängig
- ☐ selten
- ☐ gar nicht

Wie möchten Sie/möchtest du die Handwerksinfo künftig erhalten?

- ☐ digital
- ☐ als gedruckte Ausgabe per Post

Solidarität ist unsere Stärke. Bitte spendet für die Fluthilfe!

In vielen Teilen des Landes wurden Menschen durch die Flutkatastrophe schwer getroffen. Die großen Schäden stellen viele Betroffene vor existentielle Probleme. Lasst uns solidarisch handeln – und wirksam helfen! Gemeinsam können wir den Betroffenen neue Perspektiven für die Zukunft geben.

Helft jetzt mit eurer Geldspende:

Gewerkschaften helfen e.V.
Nord LB
IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90
BIC: NOLADE2HXXX
Stichwort: Fluthilfe 2021

Spender*innen, die eine Spendenquittung erhalten möchten, geben bitte direkt in der Überweisung ihren vollständigen Namen und ihre Adresse an. Die Spendenquittung wird Anfang des nächsten Jahres zugestellt.

**Handwerk.
Jetzt.**